

Bekanntmachung

des Regierungspräsidiums Tübingen

im

Planfeststellungsverfahren

nach § 35 Absatz 2 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG)

zum Vorhaben

Planfeststellungsverfahren für die

Deponieerweiterung Roter Hau II

durch Erhöhung der Deponie sowie

Umwidmung eines Teilbereiches von DK 0 in DK I

Gemarkung Kirchen, An der Bundesstraße 311,

89584 Ehingen-Stetten

Auslegung des Änderungsplanfeststellungsbeschlusses

und der festgestellten Planunterlagen

vom 20.05.2021

Mit Planfeststellungsbeschluss des Regierungspräsidiums Tübingen vom 20.05.2021, RPT 54.2/8983.01-02 UL-L 033, ist der Plan für die **Erweiterung** der Gesamtlagerkapazität des Deponiebereichs der Klasse I gemäß § 35 Absatz 2 KrWG in Verbindung mit §§ 72 ff. des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes (LVwVfG) und §§ 1 ff. des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) festgestellt worden. Bei dem zur Planfeststellung vorgelegten und beantragten Vorhaben handelt es sich um die Deponieerweiterung Roter Hau II durch Erhöhung der Deponie sowie Umwidmung eines Teilbereiches von DK 0 in DK I auf der Erd- und Baureststoffdeponie „Roter Hau II“, Gemarkung Kirchen, An der Bundesstraße 311, 89584 Ehingen-Stetten. In dem Planfeststellungsbeschluss ist über alle rechtzeitig vorgetragenen Forderungen und Anregungen entschieden worden.

Eine Ausfertigung des Änderungsplanfeststellungsbeschlusses mit Rechtsbehelfsbelehrung und eine Ausfertigung des festgestellten Planes liegen gemäß § 2 PlanSiG von

Montag, 31.05.2021 bis einschließlich Montag, 14.06.2021

an nachfolgenden Stellen während der Dienststunden zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Bitte beachten Sie, dass aufgrund der Corona-Krise, soweit nachfolgend angegeben, eine Einsichtnahme eingeschränkt oder teilweise nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich ist.

Regierungspräsidium Tübingen

Konrad-Adenauer-Str. 20

72072 Tübingen

2. Stock, Raum N 227

Telefon-Nummer Geschäftsstelle Referat 51: 07071 757-3098

Eine vorherige Anmeldung ist unter Tel.: 07071/757-3097 erforderlich.

Stadt Ehingen

Liegenschaften, Bauleitplanung

Marktplatz 1

89584 Ehingen (Donau)

Telefon-Nummer Abteilung Planung: 07391 503-156/ -157

Es wird darauf hingewiesen, dass die Dienststellen in der Regel nur mit medizinischer Schutzmaske/FFP2-Maske sowie nur unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln betreten werden dürfen.

Diese Bekanntmachung, den Beschluss und die Planunterlagen finden Sie auch auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Tübingen <https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpt> in der Rubrik Bekanntmachungen/Planfeststellungsverfahren unter <https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpt/abt5/ref51/seiten/deponie-roter-hau-ii/>

Diese Bekanntmachung und der Planfeststellungsbeschluss sind außerdem auch über das zentrale Internetportal abrufbar (Startseite des UVP-Portals auf uvp-verbund.de aufrufen und als Suchbegriff „Roter Hau II“ eingeben).

Die öffentliche Bekanntmachung ergeht unter folgenden Hinweisen:

Der Planfeststellungsbeschluss wird dem Träger des Vorhabens, ggf. denjenigen, über deren Einwendungen entschieden worden ist, und den Vereinigungen, über deren Stellungnahmen entschieden worden ist, zugestellt. Mit Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt (§ 74 Absatz 4 Satz 3 LVwVfG).

Hinweis: Für Beteiligte, denen der Planfeststellungsbeschluss mittels Empfangsbekanntnis oder Zustellungsurkunde zugestellt wurde, ist für den Beginn der Rechtsbehelfsfrist der Zeitpunkt der individuellen Zustellung maßgeblich.

Eine Ausfertigung des Änderungsplanfeststellungsbeschlusses kann von den Betroffenen und von denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, nach der öffentlichen Bekanntmachung bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist schriftlich beim **Regierungspräsidium Tübingen**, Konrad-Adenauer-Str. 20, 72072 Tübingen, angefordert werden.

gez.

Andreas Grangler

Regierungspräsidium Tübingen